

TEIL C

Örtliche Bauvorschriften zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Allmendäcker – Erweiterung“, Gemarkung Bauschlott nach § 74 LBO

Rechtsgrundlagen:

Landesbauordnung (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, 416) - zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2019 (GBl. S. 313)

Geltungsbereich:

Die nachfolgenden örtlichen Bauvorschriften gelten für das Gebiet bzw. den Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Allmendäcker - Erweiterung“, Gemarkung Bauschlott.

Für den Geltungsbereich ist die Planzeichnung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Allmendäcker - Erweiterung“, Gemarkung Bauschlott - zeichnerischer Teil Deckblatt M 1:500 in der Fassung vom 10.09.2019 - maßgebend.

Bestehende Rechtsverhältnisse im räumlichen Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Allmendäcker - Erweiterung“, Gemarkung Bauschlott, soweit sie durch die 4. Änderung nicht überplant werden, bleiben bestehen.

In Ergänzung der Planzeichnung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Allmendäcker – Erweiterung“, Gemarkung Bauschlott - zeichnerischer Teil Deckblatt M 1:500 in der Fassung vom 10.09.2019 - wird folgendes festgesetzt:

1. Dachformen, Dachneigung (§ 74 (1) Nr. 1 LBO)

SO: geneigte Dächer mit Dachneigungen von 20° - 35°

Im untergeordneten Umfang sind auch Flachdächer zulässig.

Aufgestellt:

Karlsruhe, 10.09.2019

Schöffler.stadtplaner.architekten

Weinbrennerstraße 13

Tel. 0721/ 83 10 30

mail@planer-ka.de

Neulingen, den 20.02.2020


Michael Schmidt
Bürgermeister



Ausfertigung:

Es wird die Übereinstimmung der Inhalte der örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates bestätigt:

Neulingen, den 20.02.2020


Michael Schmidt
Bürgermeister

